

Die Salzburger Gemeinde



Informationen aus dem Salzburger Gemeindeverband



**Starthilfetag für
neue Mitarbeiter*innen**

**Vertrauensindex
Bürgermeister*innen**

**UVP Novelle untergräbt
Gemeindeautonomie**



Salzburger
Gemeindeverband



Blickwinkel



Nichts geht ohne die Gemeinden

Es sind nur noch wenige Wochen bis zum Termin der Salzburger Landtagswahl. Damit verbunden ist eine der wichtigsten Weichenstellungen für die Entwicklung unseres Heimatlandes in den kommenden fünf Jahren. Rückblickend auf die letzten fünf Jahre ist festzuhalten, dass selten in so kurzer Zeit so schwierige Krisen – beginnend bei der Pandemie bis zum Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine mit allen Folgewirkungen – gemeistert werden mussten. Der Salzburger Landesregierung und dem Salzburger Landtag wurden in diesen schwierigen Jahren oft kurzfristige und auch nicht selten unpopuläre Entscheidungen abverlangt.

Klarer denn je ist, dass es gerade die Gemeinden waren und sind, die nicht nur die demokratische, wirtschaftliche und soziale Stabilität in unserem Bundesland sichern, sondern auch am schnellsten und treffsichersten die richtigen Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit geben. Unsere größte Stärke ist unsere Glaubwürdigkeit und die Nähe zu unserer Bevölkerung. Die jüngste Umfrage zum Vertrauen in die Politik hat einmal mehr gezeigt, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die lokale Ebene trotz Pandemie, Flüchtlings- und Energiekrise nach wie vor am stärksten ist. Unabhängig davon, welche Ziele sich eine neue Landesregierung und ein neuer Landtag für unser Land nach dem 23. April setzen werden und welche Herausforderungen wir in den kommenden Jahren stemmen müssen: Es wird ohne die Gemeinden nicht gehen.

Bgm. Günther Mitterer
Präsident des Salzburger Gemeindeverbandes

Inhalt



Salzburger
Gemeindeverband



Grunderwerbsteuer.....	3
Österreichischer Gemeindebund: Weiterhin hohes Vertrauen in die Bürgermeister*innen.....	4
Beitragsfreier Halbtags-Kindergarten.....	8
Ehrenamtsversicherung des Landes Salzburg.....	9
Eröffnung erweiterte Büroräumlichkeiten.....	14
Starthilfetag für neue Gemeindemitarbeiter*innen.....	14

ÖSTERREICH

Erstmals mehr Bürgermeister*innen als Bürgermeister mit Vornamen Hans und Franz.....	16
Österreichs Gemeinden sind gegen Anschlag auf Gemeindeautonomie.....	16

EUROPA



EUREGIO News.....	18
-------------------	----

SERVICE

Salzburger Raumordnungsrecht.....	20
-----------------------------------	----

Diese Ausgabe ist auch als E-Paper erhältlich.



Impressum

DIE SALZBURGER GEMEINDE
Ausgabe: 1 / April 2023
Redaktion: Direktor Dr. Martin Huber | Mag. Sophie Weilharter (Karenz)
Mag. Alexandra Mitterwurzer
Medieninhaber und Herausgeber: Salzburger Gemeindeverband
Alpenstraße 47, 5020 Salzburg
Anzeigenverwaltung & Layout: kmh communications
Aigner Straße 35 a | 5026 Salzburg | office@kmh.co.at | www.kmh.co.at
Druck: Offset 5020 | Bayernstr. 27 | 5071 Wals-Siezenheim
Erscheinungsort: Salzburg | Verlagspostamt 5020 Salzburg, P.b.b.
Titelbild: Adobe Stock, Krimmler Achantal
Irrtümer und Druckfehler vorbehalten



Bild: Adobe Stock

GRUNDERWERBS- STEUER

GRunderwerbsteuerdiskussion berührt Eckpfeiler der kommunalen Finanzautonomie

Die Diskussion über die Abschaffung der Grunderwerbsteuer nimmt mehr konkrete Konturen an. Es handelt sich dabei um eine der wichtigsten Einnahmequellen der österreichischen Gemeinden, insbesondere in den westlichen Bundesländern spielt diese Verkehrsabgabe eine große Rolle. Der Österreichische Gemeindebund hat sich dahingehend positioniert, dass im Falle einer Abschaffung der Einnahmenentfall den Gemeinden zu hundert Prozent ersetzt werden muss. Die österreichischen Kommunen können nämlich in der aktuellen finanziellen Lage – Stichwort Ausbau Kinderbetreuung, Finanzierung Pflege und vieles andere mehr – nicht auf die wichtigen Einnahmen verzichten.

Die Grunderwerbsteuer brachte im Jahr 2021 insgesamt 1,66 Mrd. Euro ein, 94 Prozent der Einnahmen gingen an die Gemeinden. Welche große Rolle die Grunderwerbsteuer für die Salzburger Gemeinden spielt, zeigt sich daran, dass etwa die erheblichen Einbrüche bei den März-Vorschüssen 2023 nahezu ausschließlich dem Rückgang bei der Grunderwerbsteuer geschuldet sind: Während mit den Februar-Ertragsanteilen 2023 noch 10,3 Mill. an die Salzburger Gemeinden überwiesen wurden, waren es bei den März-Ertragsanteilen 2023 nur noch 7,2 Mill. Euro.

Bei der Grunderwerbsteuer handelt es sich um eine gemeinschaftliche, zwischen Gemeinden, Ländern und Bund ge-

teilte Abgabe gem. §§ 9 und 10 des Finanzausgleichsgesetzes, die Erträge werden zwischen dem Bund, den Ländern (Wien als Land) und den Gemeinden (Wien als Gemeinde) in folgendem Hundertsatzverhältnis – 5,702 % Bund, 0,556 % Länder und 93,742 % Gemeinden – geteilt. Rechtsgrundlage ist das Grunderwerbsteuergesetz 1987, zuletzt novelliert wurde das Gesetz 2019. Es handelt sich dabei um eine Verkehrssteuer, welcher – mit einigen Ausnahmen – der entgeltliche oder unentgeltliche Erwerb von inländischen Grundstücken unterliegt. Entscheidend für das Entstehen der Steuerschuld ist das rechtsgültige Zustandekommen des Verpflichtungsgeschäfts (Kaufvertrag, Tauschvertrag usw.).

Die Grunderwerbsteuer ist neben der Grundsteuer und der Kommunalsteuer eine der drei zentralen Säulen der kommunalen Finanzautonomie. Ihre Abschaffung würde daher auch bei einem vollständigen wirtschaftlichen Ersatz einen tiefen Einschnitt in die kommunale Selbstverwaltung bedeuten.

Die Abhängigkeit von Bund und Ländern bzw. den Ergebnissen des Finanzausgleichs steigt damit erheblich, zumal auch die beiden anderen Abgaben – Grundsteuer und Kommunalsteuer – sowohl in rechtlicher Hinsicht (Stichwort Einheitswerte) als auch politisch (Stichwort Steuerbelastung Lohnkosten in Österreich) alles andere als unumstritten sind.



Bild: Adobe Stock

Österreichischer Gemeindebund: „Die Menschen haben weiterhin hohes Vertrauen in ihre Bürgermeister*innen“

Umfrage von Demox Research zum kommunalen Stimmungsbarometer

Eine aktuelle Umfrage von Demox Research im Auftrag des Österreichischen Gemeindebundes zeigt, dass die Vertrauenswerte in die Bürgermeister*innen und in die Gemeindeebene weiterhin auf einem stabilen hohen Niveau liegen. Die in regelmäßigen Abständen durchgeführte Umfrage ist ein wichtiges Stimmungsbarometer für die Arbeit der 2093 Gemeindeoberhäupter und die rund 40.000 Gemeinderät*innen. „Die Umfrageergebnisse zeigen uns klar und deutlich: Wo Politik greifbar wird, wo die Bürger*innen spüren, dass sie und ihre Anliegen ernst genommen werden, gibt es hohe und stabile Vertrauenswerte“, erklärt Gemeindebund-Präsident Bürgermeister Alfred Riedl.

Zu den Umfrageergebnissen im Detail: Die Umfrage wurde von Demox Research im Auftrag des Österreichischen Gemeindebundes im Zeitraum 30. Jänner bis 1. Februar 2023 mit einer Stichprobe von 1000 Teilnehmer*innen durchgeführt. Im Jänner 2023 vertrauten insgesamt 53 Prozent der Österreicher*innen ihren Bürgermeister*innen (Anm.: 13 Prozent vertrauen „voll und ganz“ und 40 Prozent „überwiegend“). Betrachtet man die Umfrage-Ergebnisse ohne die Stadt Wien, so vertrauen 57 Prozent der Österreicher*innen (ohne Wien) ihren Bürgermeister*innen. Zum Vergleich: Im Juni 2022 lag die Vertrauensrate bei insgesamt 56 Prozent (Anm.: 14 Prozent „voll und ganz“ und 42 Prozent „überwiegend“). „Der politische Wind, die vielen politischen Streitereien auf Bundesebene färben sicherlich auch auf die politische Stimmung in den Gemeinden ab. Dennoch wissen die Landsleute, dass die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker ihr direktes Lebensumfeld managen. Nur wer sich der Sorgen und Probleme der Menschen annimmt, wird auch gewählt“, betont Gemeindebund-Präsident Riedl.

Interessant sind auch die Vertrauenswerte im Vergleich mit anderen Institutionen. So vertrauen 71 Prozent der Menschen der Polizei, 65 Prozent der Justiz und den Gerichten, 55 Prozent der öffentlichen Verwaltung und dann kommen bereits die Bürgermeister*innen. Den Landesregierungen etwa vertrauen 42 Prozent, der Bundesregierung 30 Prozent, den Medien 24 Prozent und den politischen Parteien nur noch 15 Prozent. Betrachtet man die politischen Ebenen, so ist die Gemeindeebene weiter unangefochten auf Platz eins: 40 Prozent vertrauen der Gemeinde am meisten, gefolgt von der Landespolitik mit 19 Prozent und der Bundes- und EU-Politik mit je 9 Prozent.

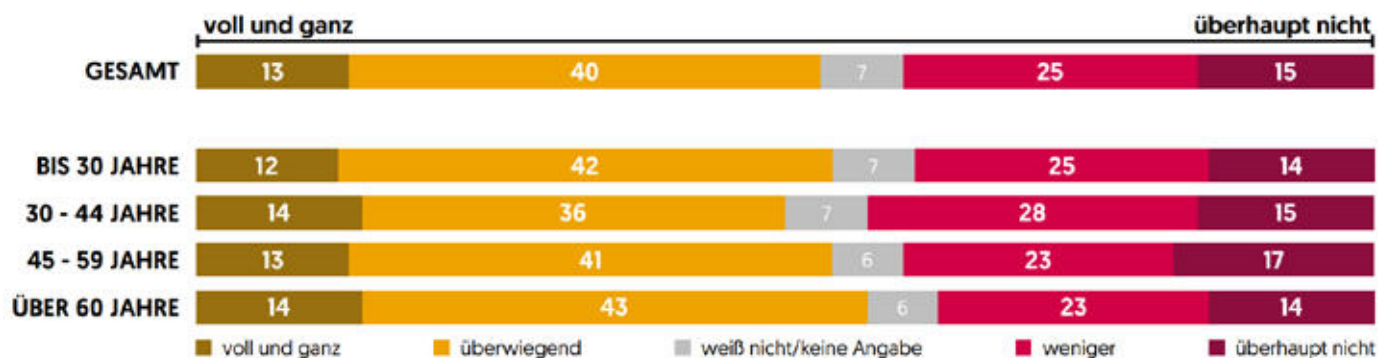
Im Zuge der Umfrage wurde auch das Vertrauen in den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Gemeinde und in Österreich abgefragt. Auch hier vertrauen die Menschen dem Zusammenhalt auf kommunaler Ebene mit 60 Prozent (11 voll und ganz, 49 Prozent überwiegend). Auf den Zusammenhalt in Österreich vertraut hingegen nur ein Drittel (33 Prozent, 3 voll und ganz und 30 Prozent überwiegend).

„Die Vertrauensumfrage bestätigt die wichtige Rolle der Gemeinden in der Lebensrealität der Menschen. Auf unseren Schultern lasten viele Herausforderungen, beginnend beim Ausbau der Kinderbetreuung über die Energiewende bis hin zur Daseinsvorsorge: Die Aufgaben werden jedes Jahr mehr und daher brauchen die Gemeinden auch die nötige finanzielle Ausstattung. Daher mein Appell an Bund und Länder: Wer die Kommunen stärkt, schafft Vertrauen“, so Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl abschließend.

Die Umfrageergebnisse finden Sie auf www.gemeindebund.at

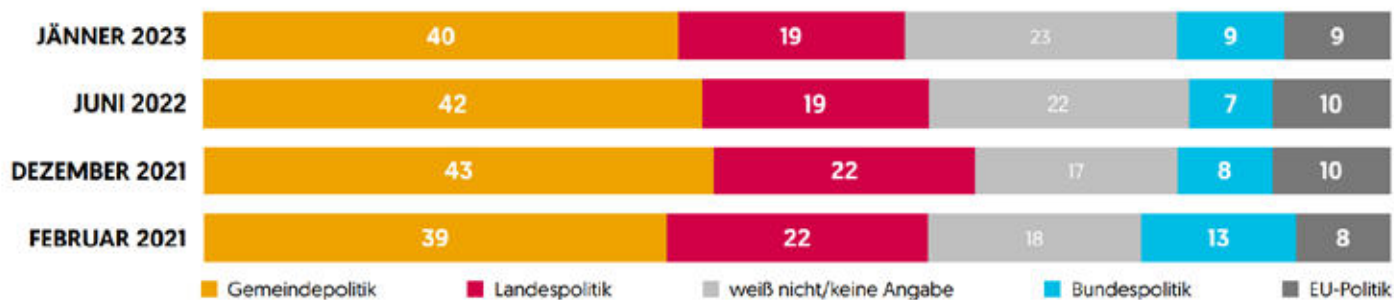
Vertrauen in Bürgermeister nach Altersgruppen

G01. Im Folgenden sind einige Institutionen angeführt. Bitte geben Sie an, inwieweit Sie persönlich jedem dieser Institutionen vertrauen.



Vertrauen politische Ebene im Zeitvergleich

G02a. Und wenn Sie an die konkreten politischen Ebenen Gemeinde, Bundesland, Bund, Europäische Union denken: wem vertrauen Sie hiervon am meisten?





Partner der Gemeinden

Interview mit Landesdirektorin der SALZBURGER UNIQA, Frau Dr. Rathgeb zum Thema

„UNIQA Cyber-Schutz für Österreichs Gemeinden“



Dr. Waltraud Rathgeb Landesdirektorin, SALZBURGER UNIQA
© Ludwig Schedl

Sehr geehrte Frau Dr. Rathgeb! UNIQA bietet speziellen Schutz vor Cyber-Angriffen oder Datenschutzverletzungen. Warum soll man diese Versicherung abschließen?

Dr. Rathgeb: Im Jahr 2021 gab es hierzulande mehr als 46.000 Straftaten im Bereich der internetbasierten Kriminalität. Das entspricht einer Zunahme von fast 70 % im Vergleich zum Jahr 2019 mit weiterhin steigender Tendenz.

Gibt es ein spezielles Produkt für Gemeinden?

Dr. Rathgeb: Ja, nach der Entwicklung von Produkten im Bereich Cyber-Crime für Private, Gewerbetreibende und Industriebetriebe haben wir jetzt auch speziell auf Gemeinden zugeschnitten eine Lösung auf den Markt gebracht. UNIQA hat mit Cyber Protect für Gemeinden ein Versicherungspaket geschnürt, das im Fall einer Cyber-Attacke Eigenschäden deckt, dabei hilft, Daten zu sichern und Systeme wiederherzustellen. Österreich zählt rund 2000 Gemeinden, die wichtige Verwaltungsarbeit für die Bevölkerung leisten und darüber hinaus auch eigene Betriebe führen. Unser Ziel war es, zu einer leistbaren Prämie, auch für kleine Gemeinden, optimalen Schutz zu bieten. Das ist uns gelungen mit einer Jahresprämie von unter 1000 Euro für Gemeinden bis 1000 Einwohner.

Welchen Vorteil hat die Gemeinde, wenn sie auch eigene Betriebe führt?

Dr. Rathgeb: UNIQA punktet hier mit einem besonderen Highlight, nämlich prämienfreier Mitversicherung von bis zu zwei gemeindeeigenen Wirtschafts- und Nebenbetrieben. Und wenn zu einer Gemeinde drei bis neun Betriebe gehören, so ist einmalig ein Zuschlag von nur 5 % auf die Basisprämie zu zahlen.

Welche Voraussetzung gibt es für den Vertragsabschluss?

Dr. Rathgeb: Für den Vertragsabschluss sind nur fünf Kriterien zu erfüllen, die heute weitestgehend Standardanforderungen darstellen. Dazu zählen eine professionelle Firewall, eine Anti-Viren-Software, zumindest wöchentliche Datensicherung, Einsatz von komplexen Passwörtern und Sicherheitsrichtlinien, die alle Mitarbeiter verbindlich einhalten müssen. Firewall und Virusprogramm müssen natürlich up to date sein.

Was ist versichert?

Service- und Kostenversicherung

An erster Stelle stehen naturgemäß Kosten, die durch ein Cyber-Delikt entstehen. Es muss möglicherweise ein Sachverständiger die Schadenursache feststellen, ein Anwalt hinzugezogen werden, und am Ende ist die Rechnung für die Krisenbewältigung zu begleichen. Darunter fallen zum Beispiel PR-Maßnahmen oder Kosten zur Schadenminderung und -verhütung.

Datenwiederherstellungsversicherung

Weitere wesentliche Punkte sind, die betroffenen Daten wiederherzustellen oder auch Schadsoftware zu entfernen.

Verlust von Vermögenswerten

Automatisch mitversichert ist der Cyber-Diebstahl, also Fälle, in denen ein Angreifer die Versicherten zu unautorisierten bzw. falschen Zahlungen oder Überweisungen veranlasst. Dazu zählen auch erhöhte Nutzungsentgelte durch widerrechtlich genutzte Anwendungen. Das sind zum Beispiel Kosten, die entstehen, wenn jemand das Telefonsystem hackt und es anschließend nutzt.

Betriebsunterbrechungs- und Haftpflichtversicherung

Ebenfalls inkludiert sind die Mehrkosten einer Betriebsunterbrechung (den Ertragsausfall einer Betriebsunterbrechung kann man optional mitversichern) sowie die Haftpflichtversicherung für reine Vermögensschäden nach einer Informationssicherheitsverletzung. Wird die Option „Systemausfall und technische Probleme“ gewählt, sind diese Gefahren mitversichert, sofern es sich um Gemeinde- bzw. betriebseigene Infrastruktur handelt, die der Kontrolle des Versicherungsnehmers oder eines Versicherten unterliegt.

Beratung großgeschrieben

„Für die optimale Beratung unserer Vertriebspartner stehen in jeder Region neben Maklerbetreuern auch Gewerbemanager zur Verfügung, die mittels einfacher und schneller Online-Berechnung ein maßgeschneidertes Offert für Gemeinden erstellen können“, sagt Dr. Waltraud Rathgeb.

Besser sicher online!

Ihre Vorteile:

- Absicherung von finanziellen Verlusten durch Cyberangriffe und Datenschutzverletzungen
- Bis zu zwei gemeindeeigene Wirtschafts- bzw. Nebenbetriebe sind kostenfrei mitversichert
- Leistbare Prämie – auch für kleinere Gemeinden

**Schützen
Sie Ihre
Gemeinde!**

Cyber-Versicherung für Gemeinden

Auch in Österreich nimmt Online-Kriminalität stark zu. Nicht nur Privatpersonen und Unternehmen, sondern auch immer mehr Gemeinden sind von Cyberattacken betroffen. Deshalb hat UNIQA die Cyber-Versicherung speziell für Gemeinden entwickelt.

Kosten

Wir kommen für Kosten auf, die Ihnen bei einem Cyberangriff entstehen. Das sind zum Beispiel Anwalts-honorare oder Kosten für Sachverständige, welche die Schadenursache feststellen. Wir bezahlen auch Rechnungen, die aufgrund von Krisenbewältigungsmaßnahmen anfallen wie PR-Kommunikation zur Schadensminderung uvm.

Betriebsunterbrechungs- und Haftpflicht-Versicherung

Ebenfalls inkludiert sind anfallende Mehrkosten einer Betriebsunterbrechungs- sowie Haftpflicht-Versicherung für reine Vermögensschäden nach einer Infor-

mationssicherheitsverletzung. Optional können auch Systemausfälle und technische Probleme mitversichert werden.

Datenwiederherstellung

Wir sorgen dafür, dass Ihre Daten wiederhergestellt werden und entfernen schadhafte Software.

Cyber-Diebstahl

Schäden durch unautorisierte Anweisungen zu Zahlungen oder Überweisungen sind ebenfalls abgedeckt. Auch Nutzungsentgelt durch widerrechtliche Anwendungen, wie zum Beispiel Kosten durch ein gehacktes Telefonsystem.

Rund um die Uhr für Sie da!

- **Telefon:** +43 (0) 50677-670
- **E-Mail:** info@uniqa.at
- **Internet:** www.uniqa.at
- www.facebook.com/uniqa.at
- **myUNIQA Kundenportal:** Jederzeit Verträge einsehen, Schäden und Rechnungen einreichen und vieles mehr. Jetzt auch als App!

400 Kundenbüros österreichweit

Diese Werbeunterlage ist eine unverbindliche Erstinformation. Sie stellt kein Angebot, keine Beratung und keine individuelle Empfehlung dar. Die wesentlichen Produktinformationen finden Sie im Produktinformationsblatt auf www.uniqa.at.

Wir beraten Sie gerne persönlich:

UNIQA Österreich Versicherungen AG

Landesdirektion Salzburg
Auerspergstraße 9, 5020 Salzburg

Thomas Berberich

Tel.: +43 662 86 89 236
E-Mail: thomas.berberich@uniqa.at
www.facebook.com/uniqa.at

Alle Produktdetails entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsantrag, der Polizze und den Bedingungen. Irrtümer, Druckfehler und Änderungen vorbehalten. Stand: März 2023.



Bild: Adobe Stock

Beitragsfreier Halbtags-Kindergarten

Fehlende Vorlaufzeit ist nur einer von mehreren Kritikpunkten aus Sicht der Gemeinden

Ab 1. 4. 2023 wird der Kindergartenbesuch von Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren (Stichtag 1. September) im Ausmaß von 20 Stunden beitragsfrei sein. Durch die Stichtagsregelung kommen nicht alle Dreijährigen in den Anwendungsbereich dieser Regelung, sondern werden de facto die letzten drei Jahre im Kindergarten im genannten Ausmaß beitragsfrei sein. Die Einhebung des Elternbeitrags für 20 Stunden für Kinder, die „beitragsfrei“ sind, ist ab 1. 4. 2023 einzustellen. Die Tarife sind bis spätestens 1. 9. 2023 an die gesetzlichen Vorgaben anzupassen und rückwirkend mit 1. 4. 2023 in Kraft zu setzen.

Obwohl in Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Novelle kein Begutachtungsverfahren durchgeführt worden ist, ist es in den letzten Tagen vor der Beschlussfassung dem Salzburger Gemeindeverband und der Landesgruppe Salzburg des Städtebundes gelungen, wesentliche Abänderungen des Textes zu erreichen: So wurde klargestellt, wie mit den Beiträgen des Landes steuerrechtlich zu verfahren ist, der Beitrag des Landes wurde um 10 Euro pro Kind erhöht, eine Übergangsbestimmung für die Änderung der Gebührenbeschlüsse vorgenommen sowie eine Valorisierung der Landesbeiträge aufgenommen.

Weitere wichtige Eckpunkte:

- Öffentliche Rechtsträger erhalten vom Land pro betreutem Kind monatlich 100 Euro, der Landeskindergarten sowie private Rechtsträger erhalten 180 Euro.
- Die Zuschüsse gebühren pro Kind, das zumindest 2 Wochen und 2 Tage im Monat betreut wird.
- Der für dieses Jahr bereits ausbezahlte Betrag aus dem Familienpaket für Kinder von 3 bis 6 Jahren wird bei der

ersten Auszahlung der Zuschüsse zur beitragsfreien Kinderbetreuung gegengerechnet.

- Die maximalen Elternbeiträge für die Betreuung über 20 Wochenstunden werden angepasst.
- Das Familienpaket für unter dreijährige Kinder wird bis auf Weiteres mit 20/40 Euro wie gehabt beibehalten.
- Bei der Förderung der 20 beitragsfreien Stunden ist eine Betreuung am Nachmittag nicht ausgeschlossen; da bei den AEGs Platzteilungen möglich sind, wird eine Grenze von max. 22 Kindern (im Kindergarten aufgrund der Möglichkeit der Überschreitung bis 25 Kinder) eingezogen.
- Die Beträge von 100 Euro bzw. 180 Euro werden für Kinder, die sich nicht im verpflichtenden Kinderbetreuungs-jahr befinden, jährlich valorisiert.

Sehr kritisch gesehen wird seitens des Salzburger Gemeindeverbandes der Umstand, dass lediglich private Rechtsträger zusätzlich auch für den Bundesbeitrag für das letzte Kinderbetreuungs-jahr eine Valorisierung erhalten. Den Gemeinden wurde – trotz der Übergangsbestimmung für die rückwirkende Fassung der Gebührenbeschlüsse – für die Umsetzung der neuen Rechtslage viel zu wenig Vorlaufzeit eingeräumt.

Durch das fehlende Begutachtungsverfahren wurde den Gemeindeinteressenvertretungen ihre wichtigste formelle Mitwirkungsmöglichkeit bei der Gesetzeswerdung entzogen. Auch die Ungleichbehandlung der Dreijährigen durch die Stichtagsregelung wird bei den Erziehungsberechtigten auf kein Verständnis stoßen.

Es wird sich rasch zeigen, welche Punkte aufgrund der über-eilten gesetzlichen Umsetzung noch nachzubessern sind, eine „Reparaturnovelle“ wird nicht auszuschließen sein.

Ehrenamtsversicherung des Landes Salzburg

Salzburg ohne Ehrenamt ist einfach undenkbar. Die Ehrenamtsversicherung des Landes schützt Ehrenamtliche bei ihrem freiwilligen Engagement für die Gesellschaft und stellt sicher, dass ihnen kein Nachteil entsteht, wenn sie selbst im Rahmen der Tätigkeit über keinen Versicherungsschutz verfügen. Im Zuge der EU-weiten Ausschreibung ging der Zuschlag nun an die UNIQA, welche dadurch die Oberösterreichische Versicherung ablöst.

- Auch bei der UNIQA wird es zukünftig als subsidiären Schutzschirm eine Haftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutzversicherung geben. Im Zuge der Neuausschreibung wurde jedoch beim persönlichen Anwendungsbereich der Ehrenamtsversicherung deutlich nachjustiert:
- Versichert sind alle natürlichen Personen, die über einen Haupt- oder Nebenwohnsitz in Salzburg, den angrenzenden österreichischen Bundesländern und seit dem 01. Jänner 2023 auch Bayern verfügen, mit ihrer Freiwilligenarbeit für das Gemeinwohl der Salzburger Gesellschaft.

Nach Aussteigen der persönlichen bzw. der vereins-eigenen Versicherungen kann eine Deckung durch die Ehrenamtsversicherung des Landes geprüft werden. Die Ehrenamtsversicherung schützt sowohl formelle Freiwillige, welche sich in einem Verein engagieren, als auch informelle Freiwillige, welche sich außerhalb von bestehenden Vereinsstrukturen für das Wohl der Allgemeinheit starkmachen. Die Ehrenamtsversicherung soll hierbei nicht die Eigenvorsorge der Vereine – etwa durch eigene Veranstalter- oder Vereinshaftpflichtversicherungen – ersetzen, sondern direkt den einzelnen Helfer bzw. die einzelne Helferin schützen.

- Die Versicherung ist für alle Ehrenamtlichen kostenlos, eine vorherige Registrierung ist nicht notwendig. Sobald ein Schaden entstanden oder ein Unfall geschehen ist und die persönliche Versicherung beziehungsweise die Versicherung des Vereins eine Deckung abgelehnt hat, kann eine Schadensmeldung unter ehrenamt@salzburg.gv.at eingereicht werden. Hier kann die Servicestelle Ehrenamt des Landes Salzburg gerne jederzeit unterstützen.



Maschinenring

Jetzt ist die richtige Zeit!

Gepflegte, naturnahe Außenanlagen sind für jede Gemeinde wichtig. Für die Initiative des Landes „Natur in der Gemeinde“ gibt es großes Interesse und viele spannende Projekte. Für die Planung und Umsetzung braucht es Profis mit Erfahrung, Wissen und Einsatzbereitschaft.

- Gestaltung und Pflege ohne Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden oder Dünger
- Baummonitoring zur Erhaltung der Verkehrssicherheit
- Anlage von Bienen-Blühwiesen (www.bienenwiesn.at/salzburg)
- Umweltfreundliche Unkrautentfernung durch Heißlufttechnik
- Neophyten-Entfernung
- Renaturierungen, Rekultivierungen
- Zaunbau für geschützte Lebensräume u.v.m.

Als zertifizierter Partner unterstützt der Maschinenring alle Vorgaben der Natur-im-Garten Idee.

salzburg@maschinenring.at, T 059 060 500





INDIVIDUELLE

**DIE
UNIVERSALBANK
DER SALZBURGER:
INNEN**



HYPO
SALZBURG

**WEGE
ZUM WOHNEN.**



**JETZT GEMEINSAM
DIE PASSENDE
LÖSUNG FINDEN.**



Kufgem-Experte Daniel Trixl kennt die Herausforderungen und Möglichkeiten von modernem Energiemanagement. Bilder: Kufgem, Adobe Stock

Energiemanagement: Mehr als nur Strom sparen

Energiepreise, Energieeffizienz, Energiesparpotenzial – die vergangenen Wochen und Monate waren medial vom Thema Energie geprägt. Auch Städte und Gemeinden mussten sich intensiv damit auseinandersetzen, sind sie doch als Besitzer und Erhalter vieler öffentlicher Einrichtungen massiv von den Entwicklungen der Energiepreise betroffen. Verantwortliche waren mit der Herausforderung konfrontiert, möglichst schnell Einsparpotenziale zu identifizieren: Eingeschränkte Öffnungszeiten bei Schwimmbädern oder Eislaufplätzen, die Reduzierung des Warmwasserverbrauchs in Schulen und eine Verkleinerung der Weihnachtsbeleuchtung wurden öffentlich breit diskutiert und umgesetzt.

Energiemanagement kann mehr

Diese Maßnahmen waren sicherlich öffentlichkeitswirksam, die wahren Energiefresser lauern aber woanders: Alte Gebäude, überholte Haustechnik und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen sind die größten Brocken beim Energieverbrauch von Gemeinden. Fehlende Daten erschweren eine faktenbasierte Einschätzung. Mit modernem Energiemanagement können diese Punkte angegangen und nachhaltig verbessert werden. Notwendig ist dafür eine digitale Lösung, die alle Stufen des Energiemanagements digital abbilden kann: Energieverbräuche abrufen und visualisieren, Maßnahmen planen, Maßnahmen nach Durchführung evaluieren und weiterführende Maßnahmen setzen, um die gesetzten Zielwerte zu erreichen.

ISO-zertifizierte Lösung bringt viele Vorteile

Softwareprodukte wie ProOffice Energie sind nach der Norm ISO 50001 zertifiziert und erfüllen alle Anforderungen eines modernen Energiemanagementsystems. Diese digitalen Lösungen können Gemeinden dabei unterstützen, ihre Energieeffizienz zu steigern und Umweltauswirkungen und Energiekosten zu reduzieren. Zusätzlich werden damit die

geforderten Nachweise und Dokumentationen für die Teilnahme am e5-Programm erbracht.

Transparenz für die Bevölkerung

Durch digitales Energiemanagement kann auch die Bevölkerung informiert und eingebunden werden. Die Darstellung von Energieverbrauch und -produktion auf öffentlich zugänglichen Dashboards wie in der Gemeinde St. Johann in Tirol informiert Bürger*innen über Wirkungsgrade von PV-Anlagen und Wasserkraftwerken. So kann Überzeugungsarbeit in Richtung der Bevölkerung geleistet werden.

Herausforderung Datenverfügbarkeit

Ein erfolgreiches Energiemanagement stützt sich auf eine breite Datenbasis: Neben aktuellen Zählerständen und Verbrauchswerten, die idealerweise von intelligenten Zählern übermittelt werden, sind detaillierte bauliche Informationen der Liegenschaften erforderlich. Dadurch werden die Gesamtverbräuche der Gebäude vergleichbar gemacht und lassen sich in weiterer Folge durch gezielte Maßnahmen langfristig senken. Kufgem berät Sie als Experte für digitale Infrastrukturlösungen gerne zum Energiemanagement in Ihrer Gemeinde.

Sehen Sie sich hier die Dashboards
von St. Johann in Tirol an



kufgem

Kontakt: Kufgem GmbH
Daniel Trixl
Tel.: 05372 6902
info@kufgem.at

entgeltliche Einschaltung



In Thalgau sind über einem Supermarkt 20 Wohnungen auf zwei Geschoßen geplant. Der Baustart erfolgt im März 2023.

Neue Erfolgskombi: Gewerbe und Wohnen

Gewerbeflächen und Wohnen in einem Gebäude wird immer beliebter. Es schafft nicht nur Vorteile für Bewohner:innen, die im Erdgeschoß einfach und bequem ihre Einkäufe erledigen können. Auch werden durch diese Modelle Grundstücke ideal genutzt.

Die Salzburg Wohnbau realisierte bereits einige Projekte, die Wohnen und Geschäftsflächen vereinen, weitere sind in Bau und Planung. Ressourcenschonend Bauen wird bei der Salzburg Wohnbau großgeschrieben. Gewerbeflächen mit Wohnungen zu kombinieren, ist zu einem wichtigen Modell geworden, Grundstücksflächen ideal zu nutzen. Die Kombination von Wohnraum mit Gewerbeflächen ist durch die zentrale Lage mit bester Infrastruktur für Bewohner:innen als auch Gewerbetreibende ein großer Vorteil.

„Viel Wert wird auch bei diesen kombinierten Wohn- und Gewerbebauten auf eine hohe Energieeffizienz, barrierefreie Ausführung und optimierte Betriebskosten gelegt.“

Geschäftsführung der Salzburg Wohnbau

Golling. Bereits 2020 errichtete die Salzburg Wohnbau in Golling im Auftrag der Gemeinde nach den Plänen des Halleiner Architekturbüros Huber-Meixner & Partner einen modernen Gebäudekomplex mit acht Eigentumswohnungen, einem Lebensmittelmarkt und vier Senioren-Wohngemeinschaften. Die kurzen Wege und die gute Infrastruktur bringen für die Bewohner:innen viele Vorteile bei den Erledigungen des täglichen Bedarfs.

St. Johann. Im Herbst 2022 wurde im Zentrum von St. Johann im Pongau ein attraktives Objekt übergeben, das nach den Plänen von Mag. Werner Schmid errichtet wurde. Das Projekt bietet den Eigentümern der 13 Wohnungen ein Lebensmittelgeschäft im Erdgeschoß.



In Golling wurde 2020 ein Gebäudekomplex mit Wohnungen, Seniorenwohngemeinschaften und Lebensmittelmarkt fertiggestellt.

**SALZBURG
WOHNBAU**
WIR BAUEN VOR

www.salzburg-wohnbau.at



Bild: SGV

Eröffnung erweiterte Büroräumlichkeiten

Im Frühjahr 2021 entschloss sich der Salzburger Gemeindeverband, die leerstehenden Räumlichkeiten neben den bereits genutzten Büros anzukaufen, entsprechend zu adaptieren und technisch auszustatten. Anfang Jänner 2023 erfolgte der letzte Feinschliff und so konnten am 23. Jänner mit Anwesenheit von Landeshauptmann Dr. Haslauer, dem Generaldirektor der Salzburger Sparkasse Bank AG, Mag. Paulweber, sowie dem Vorstand des Salzburger Gemeindeverbandes nach mehr als einjährigem Umbau der großzügige und helle Seminarraum und die Bibliothek feierlich eröffnet werden.

Wir freuen uns, unseren Gästen nun eine adäquate Umgebung für Meetings und Seminare zu bieten.



Büroeröffnung: v. l. n. r. SGV Dr. Huber, Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer, Präsident des Salzburger Gemeindeverbandes Bgm. Günther Mitterer, Bild: @LandSalzburg_DianaHaider

Starthilfetag für neue Gemeindemitarbeiter*innen

Nach einer knapp zweijährigen „Zwangspause“ konnte am 15. Februar der Starthilfetag für neue Mitarbeiter*innen der Salzburger Gemeinden wieder in Präsenz stattfinden. Wir freuen uns, dass rund 50 Teilnehmer*innen aus den gemeinde-

eigenen Betrieben und Einrichtungen der Einladung ins Kulturzentrum Hallwang gefolgt sind und sich über die Grundlagen des Gemeindeorganisationsrechts, die Aufgaben der Gemeinden sowie ihre Rechte und Pflichten als Dienstnehmer*innen

informiert haben. Unser Dank gilt Amtsleiter Mag. (FH) Wagner aus der Gemeinde Elixhausen sowie Frau Dipl.-Ing. Lackner MIM von der Salzburger Verwaltungsakademie, die neben Dr. Huber vom Salzburger Gemeindeverband zu einer gelun-

gen „Wiederaufnahme“ der Veranstaltung beigetragen haben. Ein herzlicher Dank gilt auch unserem Sponsor, der HYPO Salzburg, vertreten durch Frau Gabriela Moretti-Prucher.



Starthilfetag im Kulturzentrum Hallwang. Bild: SGV



DEIN DACH. DEIN

**JETZT
SOLAR.DACH-
RECHNER
NUTZEN!**

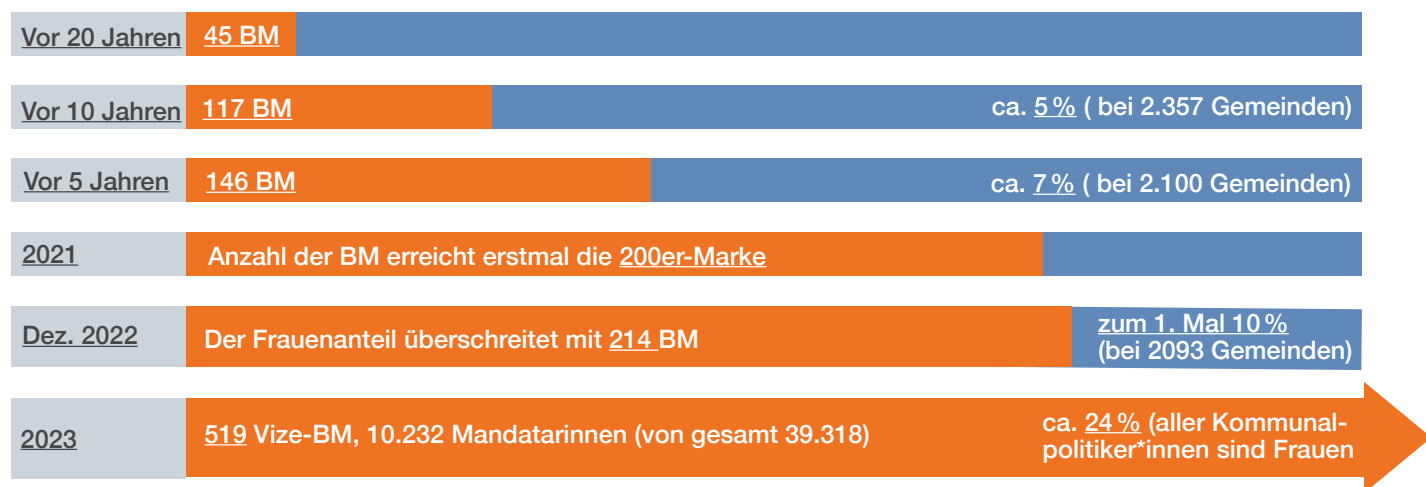
**Mit dem Solar.Dach einfach selbst
Strom gewinnen. Jetzt Ersparnis mit
Solar.Dach-Rechner berechnen.**

Erstmals mehr Bürgermeisterinnen als Bürgermeister mit Vornamen Hans und Franz

Aktuell gibt es in Österreich 218 Bürgermeisterinnen, bei 2093 Gemeinden entspricht das einem Anteil von 10,4 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Ortschefinnen um neun Prozent gestiegen. In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Bürgermeisterinnen kontinuierlich gewachsen. Vor zehn Jahren lag ihr Anteil noch bei fünf Prozent,

vor fünf Jahren bei sieben Prozent. In der Kommunalpolitik insgesamt liegt der Frauenanteil bei 24 Prozent.

Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl betonte, dass es mehr Bürgermeisterinnen brauche, diese seien „Mutmacherinnen“ für Frauen in allen Bereichen.



■ BM: Bürgermeisterinnen



Österreichs Gemeinden sind gegen Anschlag auf Gemeindeautonomie

UVP-Novelle greift in Grundrechte der Gemeinden ein

Der Nationalrat hat die Novelle des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes, kurz UVP-Novelle, beschlossen. Damit soll die Umsetzung von Vorhaben für die Energiewende beschleunigt werden. Der Gesetzgeber hat mit Paragraph 4a die Raumordnungskompetenz der Gemeinden bei der Errichtung von Windkraftanlagen ausgehebelt. Es sollen nun ohne entsprechende Flächenwidmung Windräder genehmigt und errichtet werden können. Die Gemeinden verlieren wichtige Entscheidungs- und Mitsprachemöglichkeiten.

Wir sagen: So geht man nicht mit den österreichischen Gemeinden um!

Wer den Ausbau erneuerbarer Energie beschleunigen will, muss die Gemeinden und die Bürger*innen im Boot haben. Die UVP-Novelle wird leider das Gegenteil bewirken! Verfahren werden nicht beschleunigt, sondern verzögert, wenn im Vorfeld nicht die Bedenken der Bürger*innen ausgeräumt sind. Die Gemeinden haben in der Vergangenheit mehrfach bewiesen, dass sie einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele geleistet haben und auch zukünftig leisten werden. Nur mit den Gemeinden wird es einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energie geben können. Das Präsidium des Österreichischen Gemeindebundes wehrt sich parteiübergreifend gegen diesen Eingriff in die Autonomie

der Gemeinden. Die Vertreter*innen der österreichischen Gemeinden und Städte fordern ein rasches Umdenken des Gesetzgebers, damit die Energiewende gemeinsam mit der Bevölkerung gelingen kann. Der Österreichische

Gemeindebund prüft außerdem juristische Mittel gegen diese Novelle!

Wien, am 1. März 2023



Bgm. Leo Radakovits
(Präsident des Burgenländischen
Gemeindebundes)




Bgm. Erich Trummer
(Präsident des
GVV Burgenland)




Bgm. Günther Vallant
(Präsident des Kärntner
Gemeindebundes)




Bgm. Dipl.-Ing. Johannes Pressl
(Präsident des Niederösterreichischen
Gemeindebundes)



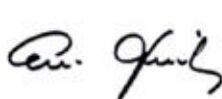

Bgm. Rupert Dworak
(Präsident des
GVV Niederösterreich)



LABg. Bgm. Christian Mader
(Präsident des
Oberösterreichischen
Gemeindebundes)




Bgm. Günther Mitterer
(Präsident des
Salzburger Gemeindeverbandes)

LABg. Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident des Gemeindebund
Steiermark)




Bgm. Mag. Ernst Schöpf
(Präsident des
Tiroler Gemeindeverbandes)




Bgm. Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann
(Präsidentin des Vorarlberger
Gemeindeverbandes)




Bgm. Mag. Alfred Riedl
(Präsident des
Österreichischen Gemeindebundes)



EUREGIO-News

EUREGIO spricht sich für Mautbefreiung bis Salzburg Süd aus

Das EUREGIO-Präsidium hat in seiner jüngsten Sitzung eine Resolution zur Mautbefreiung auf der Tauernautobahn (A10) im Abschnitt Großer Walserberg (Autobahngrenzübergang) bis Salzburg Süd gefasst.

Für die Entlastung der Landeshauptstadt Salzburg, aber auch für die schnellere Erreichbarkeit des südlichen Teils des Landkreises Berchtesgadener Land, z. B. auch in Katastrophenfällen wie etwa bei der Hochwasserlage dort im Juli 2021, wäre diese Freistellung ein großer Schritt, war man sich im EUREGIO-Präsidium einig. EUREGIO-Präsident Norbert Meindl, Bürgermeister von Lofer, sowie die Landräte Bernhard Kern, Berchtesgadener Land und EUREGIO-Vizepräsident, und Siegfried Walch, Traunstein, ersuchten daher gemeinsam den Salzburger Verkehrslandesrat Stefan Schnöll, nun die weiteren Verhandlungen mit der ASFINAG und dem österreichischen Verkehrsministerium voranzubringen. Seitens der EUREGIO wird dabei die Erwartung vertreten, dass die Mautbefreiung mit Dezember 2023 in Kraft treten könnte.

Nächste Einreichfristen für grenzüberschreitende Projekte in INTERREG

People-to-People-Projekte (= Begegnungsmaßnahmen bis 5000 Euro Gesamtkosten): Einreichfrist: 30.09.2023
EUREGIO-Entscheidungsgremium: Ende Dezember 2023

Klein- (bis 35.000 Euro Gesamtkosten) und Mittelprojekte (bis 100.000 € Gesamtkosten): Einreichfrist: 31.05.2023
EUREGIO-Entscheidungsgremium: Ende September 2023

Großprojekte (Gesamtkosten über 35.000 Euro und nicht EUREGIO-Strategie bzw. INTERREG-Priorität 4): Einreichfrist: 31.10.2023. Begleitausschuss: 20.–21.03.2024

Projekte können mit einer Förderquote bis zu 75 % aus dem Förderprogramm INTERREG Bayern-Österreich 2021–2027 unterstützt werden. Für die Antragstellung sind mindestens ein bayerischer und ein Salzburger Projektpartner erforderlich. Thematisch sollen die Klein- und Mittelprojekte in einen der drei Schwerpunktbereiche der EUREGIO-Grenzraumstrategie passen:

- „Klimaneutralität durch Kreislaufwirtschaft auf kommunaler und regionaler Ebene“
- „Stärkung des Wirtschaftsstandortes durch Vernetzung
- im Konnex eines grenzüberschreitenden (Aus-)Bildungsangebots“
- „Vernetzter, nachhaltiger Tourismus“

Bei der Beantragung einer Begegnungsmaßnahme im Rahmen eines People-to-People-Projekts entfällt die thematische Begrenzung. Klein- und Mittelprojekte sind über das elektronische System JEMS zu beantragen, People-to-People-Projekte mit einem herkömmlichen Word-Formular. People-to-People-, Klein- und Mittelprojekte können laufend bei der EUREGIO eingereicht werden, werden aber nur zu den o. g. Einreichfristen geprüft. Das grenzüberschreitend besetzte EUREGIO-Entscheidungsgremium entscheidet dann über die Genehmigung der eingereichten Projekte. Das Team in der EUREGIO-Geschäftsstelle unterstützt und berät Sie gerne von der Projektidee bis zur Abrechnung des Projekts.

Do-What-You-Love-Programm für Gründer*innen im EUREGIO-Raum



Erfolgreicher Auftakt des EUREGIO-Projekts „DWYL – Do-What-You-Love-Programm für Gründer*innen“ im Coworking Salzburg. Bild: COWORKING-SALZBURG

Die EUREGIO Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein hat es sich mit der Grenzraumstrategie u. a. zur Aufgabe gemacht, den Wirtschaftsstandort mittels (Aus-) Bildungsprogrammen zu stärken. Et voilà – das Do-What-You-Love-Programm von Coworking Salzburg: Gemeinsam haben Coworking-Kreativgeist in Freilassing, BFI Salzburg, Berchtesgadener Land Wirtschaftsservice, Innovation Salzburg und Coworking Salzburg als Lead-Partner ein Jahresprogramm für Gründer*innen entwickelt, um deren Startup-Ideen zu entwickeln und schließlich umzusetzen.

Beim Kick-off am 10.02.2023 waren über 70 Interessent*innen aus dem gesamten Bundesland Salzburg, aus Bayern und sogar aus Wien und Graz dabei. Die Teilnehmer*innen sprudeln vor Ideen: von Personalplanungskonzepten für die Pflege und Wirtschaft bis zu Sportprojekten, Männer- und Frauenberatungsstellen in Bezug auf Fachkräftemangel, App-Entwicklungen u. v. m. Der Abend hat wieder einmal verdeutlicht, wie viel Know-how und Potenzial in unserem

EUREGIO-Wirkungsraum steckt. Das EUREGIO-Projekt Do-What-You-Love-Programm für Gründer*innen trägt zur Umsetzung der EUREGIO-Grenzraumstrategie bei und wird über das EU-Förderprogramm INTERREG Bayern-Österreich 2021–2027 gefördert.

KULTtalk. Die Vernetzung #2 – Überregionale Fördermöglichkeiten im Kulturbereich



Foto: EUREGIO-Regionalmanagerin Andrea Folie stellte in Seekirchen die Fördermöglichkeiten im Kulturbereich über das EU-Förderprogramm INTERREG vor. Bild: Leo Fellingner/Kunstbox

Mehr als 20 Interessent*innen aus dem Bundesland Salzburg und aus Bayern sind der Einladung des Veranstalters

Dachverband Salzburger Kulturstätten in Kooperation mit EUREGIO und Kulturhaus Emailwerk Seekirchen gefolgt. Nachfolgend laufen bereits Projektantragstellungen für grenzüberschreitende Begegnungsmaßnahmen, sogenannte People-to-People-Projekte (bis 5000 Euro Gesamtkosten).

Gestartet ist der Abend mit einem Input von EUREGIO-Regionalmanagerin Andrea Folie über die Fördermöglichkeiten aus dem aktuellen INTERREG-Förderprogramm Bayern-Österreich 2021–2027. Weiteres Thema war dann die Zusammenarbeit mit den regionalen LEADER-Stellen, den Regionalverbänden und den Gemeinden. Ziel war es, die Kulturarbeiter*innen über die europäischen Fördermöglichkeiten auf Regionalebene, aber auch über die Wichtigkeit der regionalen Vernetzung zu informieren sowie Tipps und Tricks für kleinere Kunst- und Kulturvereine für die Umsetzung von EU-Konzepten mitzugeben.

Sie haben interessierte Akteur*innen vor Ort? Gerne kommen wir auch zu persönlichen Fördergesprächen oder öffentlichen Inputs in Ihre Gemeinde. Bitte kontaktieren Sie uns: office@euregio-salzburg.eu.

Begegnungstreffen im EUREGIO-Raum

- EUREGIO Girls' Day – 27.04.2023, www.girlsday.info
- Fünftes Nationales Ressourcenforum – 02./03.05.2023, www.ressourcenforum.at
- Vernetzungstreffen Erwachsenenbildung – 22.06.2023 im Kulturhof Stanggaß, Bischofswiesen
- EUREGIO-Musikschulfest – 18.06.2023 im Kloster Seeon



Kofinanziert von der Europäischen Union

Buchtipp:

Richard Schmidjell | Alexander Diwald

SALZBURGER RAUMORDNUNGSRECHT 2023



Bild: LIT Verlag

NEUERSCHEINUNG – Ende April 2023

Raumordnungsgesetz, Landesentwicklungsprogramm und andere Verordnungen mit Kommentar und Informationen

Im Dezember 2022 sind das neue Salzburger Landesentwicklungsprogramm (LEP 2022) und eine umfassende Novelle des ROG in Kraft getreten, mit März 2023 wird eine weitere Änderung rechtswirksam. Neue Handlungsvorgaben betreffen leistbares Wohnen, touristische Nutzung, Anlagen für Solar- und Windenergie, Konzentration der Siedlungsentwicklung und den ab 2023 für unbebautes Bauland zu zahlenden Infrastrukturkostenbeitrag.

In der Publikation werden das aktuelle Gesetz und das neue Landesentwicklungsprogramm 2022 samt Erläuterungen und ergänzenden Informationen eingehend und gut lesbar dargestellt.

Autoren: Dkfm. DDr. Richard Schmidjell, allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger im Fachgebiet Raumplanung, und Mag. Alexander Diwald, Leiter des Salzburger Landeshauptmann-Büros.

Info Box

Stadt- und Raumplanung/Urban and Spatial Planning,
Bd. 24, 2023, 330 S., 34,90 €, br.

ISBN 978-3-643-51149-2

Verlag:

LIT Verlag GmbH & Co. KG, Wien – Zürich
Garnisongasse 1/19, 1090 Wien
Tel.: +43 (0)1/409 56 61, Fax: +43 (0)1/409 56 97
E-Mail: wien@lit-verlag.at



Salzburger
Gemeindeverband

